



Gemeinde Hettstadt

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
Sitz Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Burgleiten“. Billigung des Entwurfs mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2026 und Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Burgleiten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.02.2026.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

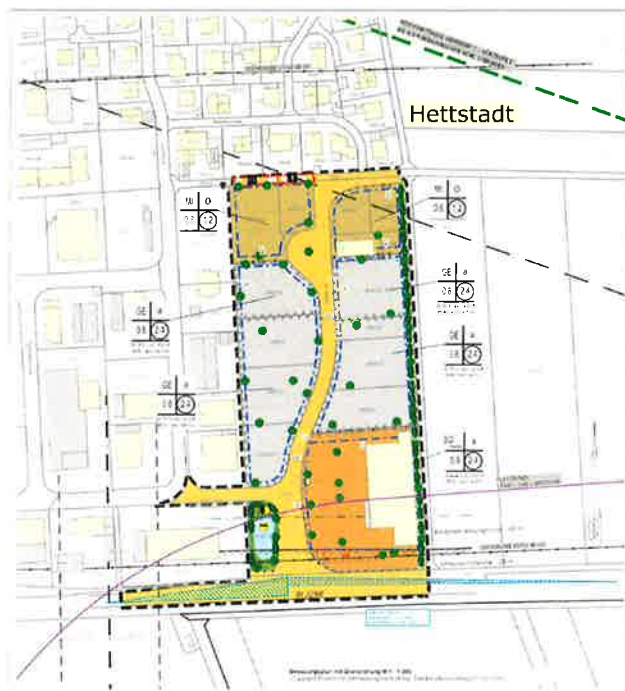
Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinde liegen Nachfragen für das Mischgebiet über Nutzungen vor, die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan nicht zulässig sind. Da die Bebauung des Gesamtareals bereits weit vorangeschritten ist, ist in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg und der Regierung von Unterfranken eine entsprechende Erweiterung der zulässigen Nutzungen im Mischgebiet zulässig, da keine Agglomeration mehr zu befürchten steht.

Zudem soll der nördlich festgesetzte Fußweg in Teilbereichen in seiner Nutzung geändert werden, sodass dieser bei Bedarf auch der verkehrlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen kann.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des 1. Änderung des Bebauungsplans „Burgleiten“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Urplans und umfasst die Flurnummern 3946/1, 3946/15, 3946/16, 3946/17, 3946/18, 3946/19, 3946/20, 3946/21, 3946/22, 3946/23, 3946/24, 3946/25, 3946/26, 3946/29, 3946/30, 3946/31, 3946/32 sowie Teilflächen der Flurnummern 2440/107, 31110, 3908 und 3948 der Gemarkung Hettstadt, welche zusammen eine Fläche von ca. 28.740 m² aufweisen.



Förmliche Beteiligung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Burgleiten“ mit Begründung, in der Fassung 18.03.2026, ist in der Zeit vom

25.03.2026 bis 24.04.2026

im Internet unter <https://www.hettstadt.de/leben-in-hettstadt/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-1> sowie über die Verknüpfung des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/ öffentlich einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch in der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt, Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt, während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich auch am Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr) öffentlich zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahme soll elektronisch erfolgen, bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hettstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bei der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie weiterer beteiligter Stellen gemäß § 4 BauGB bitten wir darum, in der Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen, sofern personenbezogene Daten geschwärzt werden sollen. Personenbezogene Daten aus Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Hinweis zur Unterrichtung

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Gemeinde Hettstadt auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Hettstadt, 20.3.26



Andrea Rothenbucher
Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt am:
23.03.2026

frühestens abzunehmen am:
25.04.2026

abgenommen:
